

Aktenzeichen
SGL-51

Kitzingen, 26.06.2018

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/084/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	10.07.2018
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	10.07.2018

Vollzug des SGB VIII und des BayKiBiG;

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege

Anlagen:

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG, Anlage 1

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG vom 25.06.2018, Anlage 2

I. Vortrag:

Die Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG wurden zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.07.2017 neu beschlossen.

Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und Bayerischen Städtetags zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG wurden aktualisiert (Anlage 1).

Nachdem bei den Empfehlungen zur Kindertagespflege für 2017 umfänglichere Änderungen durch die Neuausrichtung und Festlegung des Anerkennungsbetrags erforderlich waren, beschränkt sich die aktuelle Fortschreibung im Wesentlichen auf folgende Änderungen:

- In Absatz 2 der Ziffer 2 wurde eine Ergänzung für Randzeiten vorgenommen.
- In Ziffer 3, Nr. 5 wurde der Zusatz „Sofern bereits ein anderes Betreuungsverhältnis (z. B. Hort) besteht, kann die Tagespflege (in den Ferienzeiten) schon ab einem Zeitraum von 15 Tagen gefördert werden“ eingefügt.
- Im dritten Absatz von Ziffer 4.5 wurde der Begriff „Urlaub“ durch „betreuungsfreier Zeit“ ersetzt. Dies dient der Verdeutlichung, dass die Empfehlungen von selbstständig tätigen Tagespflegepersonen ausgehen.
- Die Anerkennungsbeträge sowie die Sachaufwandspauschale werden belassen. Bei den Beiträgen zu den sozialen Sicherungssystemen wird auf die aktuell geltenden Beträge abgestellt.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.09.2018 in Kraft und ersetzen zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen vom 29.06.2017.

Tamara Bischof
Landrätin